

Bekanntmachung über die Feststellung der Jahresrechnung des Zweckverbands LANDFOLGE Garzweiler für das Haushaltsjahr 2024

Gemäß § 96 Absatz 1 und 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

In seiner Verbandsversammlung am 12. Juni 2025 hat der Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler die vom Wirtschaftsprüfer Schiffer und Dobberstein, Mönchengladbach geprüfte und bestätigte Jahresrechnung 2024 festgestellt und dem Vorstandsvorsteher einstimmig die uneingeschränkte Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss von 267.257,08 Euro ab. Dieser wird in Höhe von 89.085,70 Euro der Ausgleichsrücklage und in Höhe von 178.171,38 Euro der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

Ich habe den Jahresabschluss des Zweckverbandes LANDFOLGE Garzweiler bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024, der Ergebnis- und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Zweckverbandes LANDFOLGE Garzweiler vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen nordrhein-westfälischen für Kommunen geltenden Vorschriften (GO NRW und KomH VO) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den nordrheinwestfälischen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Die Feststellung der Jahresrechnung 2024 mit allen Anlagen sowie der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung des Vorstandsvorstehers liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in der Geschäftsstelle des Zweckverbands, In Kuckum 68a, 41812 Erkelenz, während der Geschäftszeiten von Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr zur Einsicht öffentlich aus.

Erkelenz, den 30. Juni 2025

gez.

Harald Zillikens
Verbandsvorsteher